



Stadt Halle (Saale)

20.07.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.06.2023:

**zu 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Aufstellung einer Toilette am August-Bebel-Platz in den
Sommermonaten
Vorlage: VII/2023/05726**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
4 Ja / 3 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, am August-Bebel-Platz temporär für die Sommermonate 2023 eine Toilette aufzustellen bzw. eine Toilettennutzung in den anliegenden Gastronomieeinrichtungen zu ermöglichen. Zur Finanzierung sind Sponsoren zu akquirieren.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

20.07.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.06.2023:

**zu 7.2 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05107**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

7 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung von Gästebeiträgen zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2023~~4~~ zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, ~~die der dem der~~ **infrastrukturellen Tourismusedwicklung** dienen~~t~~. Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2024~~25~~. Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll **mindestens** 2 EUR für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragssatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.

Voraussetzung für die Erhebung des Gästebeitrages ist die Verarbeitung der digitalen Gästedaten aus den verschiedensten Buchungsportalen mittels einer Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Für die betroffenen touristischen Einrichtungen ist ein Zugang zu dem entsprechenden städtischen System einzurichten.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

20.07.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.06.2023:

**zu 7.2.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05247**

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung von Gästebeiträgen zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, die ~~dem~~ **zur infrastrukturellen Tourismusentwicklung dienen, wie öffentliche Toilettenanlagen, Busparkplätze und touristische Leitsysteme.** Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2024. Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll **mindestens** 2 EUR für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragssatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.

Voraussetzung für die Erhebung des Gästebeitrages ist die Verarbeitung der digitalen Gästedaten aus den verschiedensten Buchungsportalen mittels einer Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Für die betroffenen touristischen Einrichtungen ist ein Zugang zu dem entsprechenden städtischen System einzurichten.

Zudem ist der Beitrag nur im Verbund mit dem Saalekreis einzuführen. Gästebeitragsschuldig sollen nur Gäste sein, die im Erhebungsgebiet gegen Entgelt übernachten, jedoch nicht wer sich lediglich im Erhebungsgebiet über Nacht aufhält, beispielsweise in Diskotheken oder Bars.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

20.07.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.06.2023:

zu 7.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Attraktivitätssteigerung der Freiwilligen Feuerwehren
Vorlage: VII/2023/05480

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Das Problem der Personalsituation in den (Freiwilligen) Feuerwehren ist allgemein bekannt. Die Stadt Halle (Saale) kann hier entgegen dem allgemeinen Trend auf einen geringen Zuwachs im vergangenen Jahr verweisen. Dies ist vor allem der engagierten Nachwuchsarbeit der ehrenamtlichen Mitglieder sowie der intensiven Öffentlichkeitsarbeit aller Akteure zu verdanken.

Jedoch muss auch konstatiert werden, dass teilweise die Sollstärke der Wehren nicht erreicht ist und in einigen Wehren sogar eine abnehmende Tendenz besteht.

Deshalb sollten alle geeigneten Möglichkeiten geprüft werden, die Mitgliedschaft in den Freiwilligen Feuerwehren für deren Mitglieder attraktiver zu machen.

Der Feuerwehrverband der Stadt Halle (Saale) hat deshalb Vorschläge erarbeitet, die hiermit einer Prüfung auf Umsetzbarkeit und finanzielle Auswirkungen unterzogen werden sollen:

1. Zuweisung von Kitaplätzen in unmittelbarer Wohnortnähe,
2. Kostenfreie Nutzung des ÖPNV in der Stadt Halle,
3. Kostenfreie Nutzung öffentlicher Parkplätze,
4. Kostenfreie Nutzung städtischer Schwimmbäder
5. Erweiterung des Systems der Feuerwehr-Rente,

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat im Juni 2023 vorzulegen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

20.07.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.06.2023:

**zu 7.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen
Vorlage: VII/2023/05173**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der Bäder Halle GmbH sicherzustellen, dass ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste und des Technischen Hilfswerks freier Eintritt zu den Schwimmhallen Halle-Neustadt, Saline, Stadtbad und in der Robert-Koch-Straße während des öffentlichen Schwimmens gewährleistet wird.

Als Nachweis der Berechtigung zum freien Eintritt gilt der jeweilige Dienstausweis der ehrenamtlichen Rettungskräfte.

Der Stadtrat wird im Juni über die Umsetzung des Beschlusses informiert.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

20.07.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.06.2023:

**zu 7.5 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erhöhung des Etats der freien Kulturarbeit
Vorlage: VII/2023/05710**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Haushaltsplan 2024 ff. im Produkt 1.28102 „Pflege von Kunst und Kultur“ vorgesehenen Mittel zur Förderung der freien Kulturarbeit werden im Jahr 2024 auf 1,6 Mio. Euro und ab Jahr 2025 auf mindestens fünf Prozent des Kulturetats der Stadt Halle (Saale) erhöht.
2. Als Bemessungsgrundlage wird dem Kulturausschuss im Februar 2024 eine Darstellung vorgelegt, welche Ausgaben dem Gesamtkulturetat der Stadt Halle (Saale) zuzurechnen sind.
3. Vom Budget der freien Kulturarbeit stehen zukünftig 50 Prozent der Mittel für den Bereich Darstellende Künste sowie 50 Prozent für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen zur Verfügung.
4. Ab 2025 werden in der Kulturförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) Mindeststandards zur Vergütung auf Grundlage der vom Bundesverband der Darstellenden Künste (BFDK) und weiteren Berufsverbänden empfohlenen Honoraruntergrenzen verankert. Die überarbeitete Richtlinie wird dem Stadtrat im März 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

20.07.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.06.2023:

zu 7.6 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Transparenz von Mitgliedschaften der Stadt Halle in Vereinen und Initiativen
Vorlage: VII/2023/05505

Abstimmungsergebnis:

mit Patt abgelehnt

3 Ja / 3 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt fortlaufend und öffentlich ~~darüber~~ **über Mitgliedschaften der Stadt Halle, welche nicht § 45 Abs. 2 Nr. 17 KVG LSA unterliegen** zu informieren, ~~in welchen Vereinigungen und Initiativen die Stadt Halle als Mitglied fungiert.~~ Ebenso soll die Stadtverwaltung im selben Rahmen über die Höhe der Kosten für die Mitgliedschaft in den selbigen fortlaufend informieren.

2. Weiterhin soll die Stadtverwaltung darüber informieren, welcher **Stelle Ansprechpartner** innerhalb der Verwaltung für das Management der Mitgliedschaft ~~im Verein oder der Initiative~~ zuständig ist. Im selben Rahmen, sollen Informationen über die **Mitgliedschaft Initiative oder den Verein** zur Verfügung gestellt werden.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

20.07.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.06.2023:

**zu 7.7 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Priorisierung der Komplettsanierung Grundschule Südstadt
Vorlage: VII/2023/05534**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

1 Ja / 8 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Sanierung der Grundschule Südstadt zu priorisieren und mit der Planung spätestens im 4. Quartal 2023 zu beginnen. Der Termin zur Fertigstellung der Komplettsanierung ist entsprechend auf das Jahr 2027 vorzuziehen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt schnellstmöglich nach Finanzierungsmöglichkeiten für die Komplettsanierung zu suchen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin